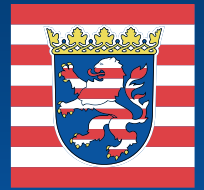


Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

HESSSEN



GEBIETSREFORM IN HESSEN

Eine Informationsbroschüre des
Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport

50 Jahre Gebietsreform in Hessen



Sehr geehrte Damen und Herren,

vor einem halben Jahrhundert wurde in Hessen die Gebietsreform umgesetzt. Das Ziel der zwischen 1969 bis 1979 erfolgten Neugliederung der Gebietskörperschaften waren größere Verwaltungseinheiten und damit leistungsfähigere Gemeinden und Landkreise für ganz Hessen. Vor allem Kleinstgemeinden unter 300 Einwohnern, die keine hauptamtlichen Verwaltungsbeamten hatten, sollten in größere Einheiten eingegliedert und damit gestärkt werden.

Heute ist es kaum mehr vorstellbar, dass ein Bundesland aus tausenden Kommunen besteht. 1969 gab es in Hessen aber noch mehr als 2600 eigenständige Kleinstgemeinden, 39 Landkreise und neun kreisfreie Städte. Durch die Umstrukturierung und Neugliederung sind es 421 kreisangehörige Gemeinden, 21 Landkreise und fünf kreisfreie Städte.

Nach 50 Jahren sind die damals und oftmals in mehreren Stufen erfolgten Zusammenschlüsse inzwischen fest miteinander verschmolzen. Der Bezug zur jeweiligen Kommune ist heute,

50 Jahre nach der Gebietsreform, selbstverständlich und für die Bürgerinnen und Bürger alltäglich geworden. Der Prozess vor einem halben Jahrhundert war gleichwohl zur damaligen Zeit nicht kritikfrei und in manchen Fällen auch nicht frei von Protesten.

Landauf landab begehen nun aber viele Städte und Gemeinden in Hessen feierlich ihr 50-jähriges Jubiläum. Das zeigt, dass viele ehemals kleinere selbstständige Gemeinden heute erfolgreich zu einem großen Ganzen gemeinsam gewachsen sind, ohne dass die Stadt- oder Ortsteile ihre Identität und ihre Traditionen aufgeben mussten.

Was eine Kommune lebenswert macht und auszeichnet, sind vor allem die Menschen, die sich über die verschiedenen Vereine und Institutionen für das Allgemeinwohl Ihrer Heimat engagieren. Die Vielzahl von Vereinen zeugen von einer starken Verbundenheit der Menschen mit Ihrer Heimatkommune. Für die Hessische Landesregierung ist die Förderung

des freiwilligen Engagements in den Städten und Gemeinden eine Herzensangelegenheit, der sie sich ganz bewusst über verschiedene Programme annimmt.

Die vorliegende Broschüre blickt auf „50 Jahre Gebietsreform in Hessen“ zurück. Ohne den Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben, beleuchtet sie in Auszügen, in welcher Form und aus welchen Gründen die damalige Neugliederung der Gebietskörperschaften in unserem Bundesland erfolgte. Ich wünsche ich Ihnen eine informative Lektüre.

Ihr

Peter Beuth

Hessischer Minister des Innern und für Sport



Hessen und seine Kommunen: Gemeinsam gewachsen

Aufgrund einer sich immer mehr spezialisierenden Arbeitsteilung und des flächendeckenden Einzugs moderner Technik in die dörflichen Haushalte vollzog sich während der 1950er- und 1960er-Jahre in den Gemeinden ein tiefgreifender sozial-ökonomischer Wandel. Damit einher ging die Forderung nach fortschrittlichen Wohnungs- und Betriebsverhältnissen, verkehrsgerechten Straßen und Wegen, nach neuen Bildungseinrichtungen, nach besserer gesundheitlicher und sozialer Betreuung für Kinder und Senioren sowie Spiel- und Sportplätzen in den Gemeinden vor Ort. Einnahmen und Gestaltungsmöglichkeiten kleiner Kommunen standen in einem starken Missverhältnis zu ihrem Bedarf.

Das Ziel der kommunalen Gebietsreform war es, durch die Schaffung größerer Verwaltungseinheiten die Leistungsfähigkeit der Kommunen und Landkreise zu erhöhen und zeitgemäßen Anforderungen anzupassen. Dazu wurden kleinere Kommunen zugunsten größerer Verwaltungseinheiten aufgelöst.

Landkreis Groß-Gerau



Rathaus in Groß-Gerau

Landkreis Hersfeld-Rotenburg



Stadtkirche Bad Hersfeld

Hochtaunuskreis



Burg Königstein im Taunus

Über 17.000 Exemplare wurden im Land Hessen, an Kommunen, Landes- und Bundesverwaltungen und Bundesländer verteilt.

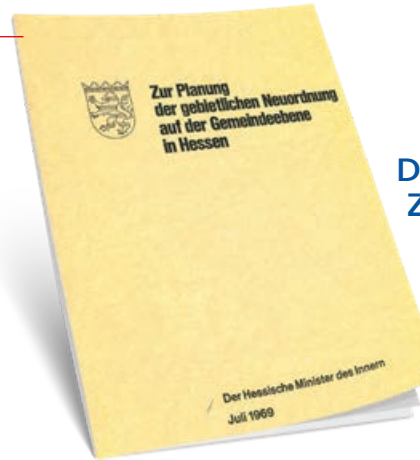
Quelle: HMdIS



Gebietsreform in Hessen: Der Anfang

Erste Anstöße für eine kommunale Verwaltungsneugliederung und Gebietsreform in Hessen gingen bereits im Jahr 1947 – gut eineinhalb Jahre nach Gründung des Landes – von einer am 31. März 1947 eingesetzten Kabinetts-Kommission unter dem Vorsitz von **Prof. Hermann Brill** (1895–1959) aus. Eine Umsetzung dieser Vorschläge erfolgte jedoch nicht.

In der hessischen Legislaturperiode von 1966 bis 1970 unter Ministerpräsident Georg August Zinn wurden aufgrund von Vorschlägen der 1966 einberufenen unabhängigen **Sachverständigenkommission für Verwaltungsreform und Verwaltungsvereinfachung** bereits einige kleinere Reformen durchgesetzt. So kam es zu ersten freiwilligen Gemeindezusammenschlüssen, die finanziell gefördert wurden.



Die Zeit der freiwilligen Zusammenschlüsse auf Gemeindeebene



Die Gemeindeneugliederung sollte sich nach dem Wunsch der Landesregierung in Phasen allmählich vollziehen, und zwar insbesondere durch **freiwillige Entschließungen der Gemeinden**.

Am **31.12.1969** hatte das Land Hessen 2.642 Gemeinden, 39 Landkreise und 9 kreisfreie Städte mit insgesamt 5.422.567 Einwohnern. 381 Gemeinden hatten unter 200 Einwohner, die kleinste Gemeinde Hessens (Wollstein, Landkreis Witzenhausen) hatte gerade einmal vier Einwohner. Im Juli 1969 veröffentlichte der Hessische Minister des Innern eine Zielkonzeption und eine Zusammenstellung wichtiger Planungsgrundsätze für die Reform auf der Gemeindeebene. In der Informationsschrift **„Zur Planung der gebietlichen Neuordnung auf der Gemeindeebene in Hessen“** wurde dargelegt, dass die Neuordnung auf der Gemeindeebene durch ein Bündel parallellaufender Maßnahmen weitgehend aufgrund freiwilliger Beschlüsse der Gemeinden verwirklicht werden soll.



Wichtige Maßnahmen zur gemeindlichen Neuordnung:

- Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit
- finanzielle Hilfen für fusionswillige Gemeinden
- Durchführung der Funktionalreform
- Modellplanung für die gebietliche Neuordnung auf der Gemeindeebene.

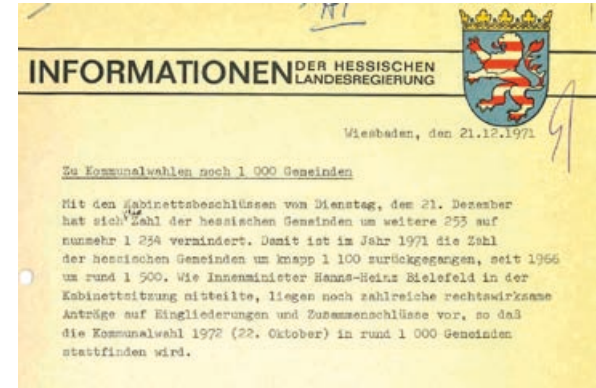
Die nach der Landtagswahl im November 1970 gebildete sozialliberale Landesregierung unter Ministerpräsident Albert Osswald (SPD) und Innenminister Hanns-Heinz Bielefeld (FDP) hatte entsprechend der Koalitionsvereinbarung die kommunale Verwaltungsreform in Angriff zu nehmen, wie dies Ende der 60er Jahre in fast allen Bundesländern geschah.

Eckpunkte zur Gemeindeverwaltungsreform der **Koalitionsvereinbarung für die 7. Wahlperiode** finden sich unter Punkt V.1 wieder:

- Die zukünftige Gemeinde ist die **Einheitsgemeinde** mit einheitlicher Gemeindevertretung, einem Gemeindevorstand und einem einheitlichen Haushaltswesen.
- Die Gebietsreform soll sich anhand von **Modellplanungen**, die die Landesregierung erstellt, entwickeln.
- Die Modellplanungen sind von der Grundvorstellung geleitet, dass örtliche Verwaltungseinheiten – **ohne Mindestgrößen** zu fixieren – so abgegrenzt sein sollen, dass sie nach Fläche, Bevölkerungszahl und Leistungsfähigkeit die Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft allein und eigenverantwortlich erledigen können.

Hessen war das Land mit der höchsten „Freiwilligenrate“

Die Bereitschaft zu freiwilligen Zusammenschlüssen und Eingliederungen war – nicht zuletzt gefördert durch die Vergünstigungen im Finanzausgleich und die ab dem 1. Juli 1972 drohende Zwangszusammenlegung – außerordentlich hoch. So verringerte sich zunächst die Zahl der Gemeinden von **2.642** in 1969 auf **1.234** in 1971.



Die Hessische Landesregierung informiert über den Zwischenstand bei der Neugliederung der Kommunen. Quelle: HMDIS

Die Neugliederung auf der Gemeindeebene erfolgte größtenteils durch freiwillige Zusammenschlüsse und Eingliederungen nach § 17 HGO durch Beschluss der hessischen Landesregierung und mit Grenzänderungsverträgen der beteiligten Gemeinden. Zum **Abschluss der freiwilligen Phase am 01.07.1972** betrug die Zahl der hessischen Gemeinden 1082. Zahlreiche freiwillige Zusammenschlüsse und Eingliederungen wurden aus zeitlichen Gründen in die ab Juli 1972 beginnende Phase der gesetzlichen Neugliederung einbezogen.

Die Gemeinden, die sich nicht freiwillig zu größeren Gemeinden zusammenschlossen, wurden durch Gesetz zusammengefasst. Die Landkreise wurden ausnahmslos durch gesetzliche Regelungen neu gegliedert.

Finanzieller Anreiz zur Gemeinde-Ehe lief aus

Über tausend Orte weniger / Fusionsbereitschaft war größer als erwartet

Wiesbaden, 20.12. — Im vergangenen Jahr haben in Hessen 1084 Gemeinden auf ihre Eigenständigkeit verzichtet und sich zusammengeschlossen oder eingegliedert. Die Zahl von 2642 Gemeinden, die Hessen Ende 1970 noch hatte, ist dadurch Ende 1971 auf nur noch 1234 zurückgegangen. Das sind 40 Gemeindegemeinschaften, die ursprünglich für 1972 vorgesehen waren, aber im vergangenen Zeitpunkt angenommen wurden. Nach den Worten von Innenminister Bielefeld wird es sich zur allgemeinen Kommunalwahl am 22. Oktober 1972 nur noch um rund 1000 Gemeinden in Hessen handeln. Die unerwartet hohe Zahl von 1084 zeigt, dass die über die Selbstständigkeit aufgeben und sich zu größeren Einheiten zusammenschließen, bereitener als erwartet war.

Die über die Selbstständigkeit aufgeben und sich zu größeren Einheiten zusammenschließen, bereitener als erwartet war. Die über die Selbstständigkeit aufgeben und sich zu größeren Einheiten zusammenschließen, bereitener als erwartet war. Die über die Selbstständigkeit aufgeben und sich zu größeren Einheiten zusammenschließen, bereitener als erwartet war.

Die über die Selbstständigkeit aufgeben und sich zu größeren Einheiten zusammenschließen, bereitener als erwartet war. Die über die Selbstständigkeit aufgeben und sich zu größeren Einheiten zusammenschließen, bereitener als erwartet war. Die über die Selbstständigkeit aufgeben und sich zu größeren Einheiten zusammenschließen, bereitener als erwartet war.

Am 11. Juli 1972 erfolgten die letzten freiwilligen Gebietsänderungen durch Kabinettsbeschluss.

Quelle: Oberhessische Zeitung



Die Phase der zwangsweisen Zusammenschlüsse

Am 9. März 1972 wurde mit der Vorlage der Gesetzentwürfe zur **Neugliederung des Landkreises Alsfeld und Lauterbach** (Vogelsbergkreis) sowie des **Landkreises Hersfeld und Rotenburg** (Landkreis Hersfeld-Rotenburg) im Hessischen Landtag die gesetzliche Durchführung der Gebietsreform eingeleitet. Jeder Gesetzesvorlage ging eine dreimonatige Anhörung der betroffenen Gebietskörperschaften voraus.

Grundlage für die Gesetzentwürfe waren die vom Hessischen Minister des Innern für alle hessischen Landkreise als „Orientierungshilfe“ erarbeiteten Modellplanungen für die gemeindliche Neugliederung. Nach dieser Gesamtplanung und dem Konzept der Landesregierung vom 27. November 1971 sollte sich das Land Hessen künftig in 500 Gemeinden, 20 statt 39 Landkreise und 6 kreisfreie Städte gliedern.

Besonderheiten:

- „Alsfeld-Gesetz“: Die Landkreise Alsfeld und Lauterbach stimmten der Zusammenlegung zum Vogelsbergkreis zu, konnten sich allerdings nicht über den Sitz der Kreisverwaltung einigen. Es folgten jahrelange Rechtsstreitigkeiten bis vor das Bundesverwaltungsgericht,

- „Fulda-Gesetz“: Dieses Gesetz hatte eine besondere landespolitische Bedeutung, da hiermit die erste Einkreisung einer kreisfreien Stadt erfolgte. Die Stadt Fulda, die Landkreise Fulda und Hünfeld sowie die überwiegende Zahl der kreisangehörigen Gemeinden sprachen sich dagegen aus
- „Taunus-Gesetz“: Der Gesetzentwurf sah zunächst als neuen Kreisnamen „Taunuskreis“ vor. Aufgrund starker Proteste der Kreisvertreter hat der Landtag dem Namen „Hochtaunuskreis“ zugestimmt.
- „Kinzig-Gesetz“ Der Main-Kinzig-Kreis, der nach den Vorschlägen der Landesregierung zunächst „Kinzigkreis“ heißen sollte, wurde gegen starke Widerstände der Bevölkerung aus der kreisfreien, industriell geprägten Stadt Hanau, dem dichtbesiedelten Landkreis Hanau, dem Landkreis Gelnhausen mit kleingewerblichen und bäuerlichen Strukturen und dem ländlichen, zum damaligen Zonenrandgebiet zählenden Landkreis Schlüchtern gebildet. Mit 350.000 Einwohnern war er mit großem Abstand der bevölkerungsstärkste in Hessen.
- Der Zusammenschluss zum neuen Rheingau-Taunus-Kreises fand ebenfalls nicht ungeteilte Zustimmung. Der Rheingaukreis befürchtete, die Eigenart des Rheingaus als Weinbau- und Fremdenverkehrsgebiet könne mit der Zusammenlegung des Untertaunus nicht mehr entsprechend gefördert werden. Das Gesetz bestimmte Bad Schwalbach zum neuen Kreissitz.

Am **11. Juli 1972** beschließt der Hessische Landtag die ersten **acht Neugliederungsgesetze mit Wirkung zum 1. August 1972**. Mit dem Abschluss des ersten Durchführungsabschnitts der Hessenreform wurden 38,5% des hessischen Staatsgebietes und 1,5 Millionen Einwohner einbezogen. Die Zahl der Gemeinden betrug zu diesem Zeitpunkt 850.

Am 19 und 20. September 1973 brachte die Landesregierung die Gesetzentwürfe für das Gesetz zur **Neugliederung der Landkreise Biedenkopf und Marburg und der Stadt Marburg (Lahn)** sowie für das Gesetz zur **Neugliederung der Landkreise Gelnhausen, Hanau, Schlüchtern und der Stadt Hanau** und für das Gesetz zur **Neugliederung des Landkreises Limburg und des Oberlahnkreises** ein.

Folgende Landkreise wurden zum 1. Juli 1974 gebildet:

Der **Landkreis Limburg-Weilburg**, der **Landkreis Marburg-Biedenkopf** und der **Main-Kinzig-Kreis**. Das „Kinzig-Gesetz“ erhielt die Bezeichnung: „Gesetz zur Neugliederung der Landkreise Gelnhausen, Hanau und Schlüchtern und der Stadt Hanau sowie die Rückkreisung der Städte Fulda, Hanau und Marburg (Lahn) betreffende Fragen. Das Gesetz sah entgegen der Regierungsvorlage besondere Zuständigkeitsregelungen für die eingegliederten, bisherigen kreisfreien Städte Fulda, Hanau und Marburg (Lahn) vor.

Landkreis Fulda



Orangerie im Schlossgarten, Fulda

Landkreis Gießen



Kirchplatz, Gießen

Landkreis Kassel



Marktplatz, Hofgeismar



Die Sache mit den Gemeindenamen

Eine besondere Rolle im Rahmen der Gebietsänderungen spielte der neue Gemeinde- bzw. Kreisname. Eine Vielzahl von Gebietskörperschaften neigten dazu, als Namen der neuen Gemeinde Doppelnamen („Bindestrich-Namen“) zu vorschlagen. Die Landesregierung favorisierte dagegen landschaftsbezogene und einfache Namen.

Im Laufe der Gebietsreform erhielten insgesamt 132 Gemeinden neue Namen.

Die Stadt Waldfelden und die Gemeinden Alsbach und Hausen wurden durch Neugliederungsgesetze zum 1. Januar 1977 neu gebildet. Nach erheblichen Widerständen und zahlreichen Petitionen kamen die Vertreter aller Landtagsfraktionen überein, dass der Wille neuer Gemeinden auf Namensänderung grundsätzlich respektiert werden sollte.

Der Hessische Landtag ging im Laufe der gesetzlichen Neugliederungsabschnitte dazu über, auch aus politischen Gründen, nicht landschaftsbezogene Doppelnamen zu beschließen, z.B. Landkreis Marburg-Biedenkopf, Landkreis Limburg-Weilburg.

Der **Sitz der Kreisverwaltung** wurde seit 1.1.1974 im Rahmen der Neugliederungsgesetze bestimmt. Die Frage des Kreissitzes war in den Gesetzgebungsverfahren oft nicht unproblematisch. Seit einer Änderung der Hessischen Landkreisordnung zum 1. Januar 2005 können die Kreistage über den Sitz der Kreisverwaltung selbst bestimmen. Der Main-Kinzig-Kreis beschloss als erster Kreis im Jahr 2005 die Verlegung seines Kreissitzes von Hanau nach Gelnhausen

Vierter und letzter Durchführungsabschnitt

Am 30. Januar 1974 legte die Landesregierung dem Hessischen Landtag den Gesetzentwurf zur **Neugliederung des Dillkreises, der Landkreise Gießen und Wetzlar und der Stadt Gießen** vor.

Der Gesetzentwurf enthielt die Neugliederung für den Dillkreis, die Landkreise Gießen und Wetzlar sowie für die Stadt Gießen. Die drei Landkreise sollten zu einem neuen Landkreis, dem Lahn-Dillkreis, zusammengefasst werden. Die Stadt Wetzlar und weitere dreizehn Gemeinden des Landkreises Wetzlar sowie eine Gemeinde des Landkreises Gießen und die Stadt Gießen sollten zu einer neuen Stadt mit dem Namen Gießen-Wetzlar zusammengeschlossen werden.

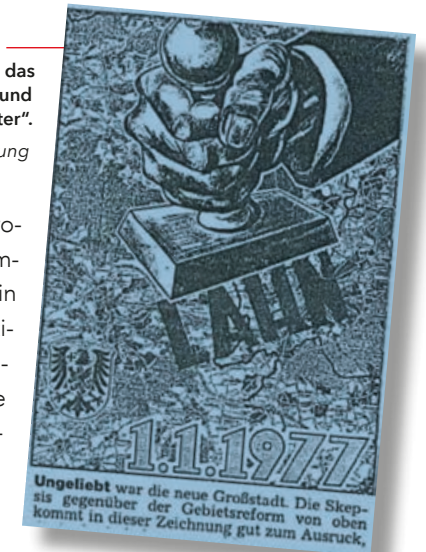
Das Gesetz wurde am 13.05.1974 verabschiedet und trat zum 01.01.1977 in Kraft. Die Einheitsstadt Gießen-Wetzlar erhielt nach den Beratungen im Hessischen Landtag den Namen „Lahn“.

Die Bildung einer „**Stadt Lahn**“ aus den rund 15 Kilometer voneinander entfernt liegenden Städten Gießen und Wetzlar bildete im Rahmen der landesweiten territorialen und funktionalen Neugliederung einen bis dahin einmaligen Versuch zur Schaffung einer künstlich zusammengelegten Großstadt, die den mittelhessischen Raum gegenüber den bestehenden Zentren Frankfurt am Main und Kassel stärken sollte.

Kritiker verspotteten das Kunstgebilde als „Retortenstadt“ und „Sechzehnmiges Stadtmonster“.

Quelle: Wetzlarer Zeitung

Aufgrund von heftigen Protesten der betroffenen Kommunen (insbesondere in Wetzlar, wo eine als „Aktionsgemeinschaft selbständiges Wetzlar“ firmierende Bürgerinitiative zur treibenden Kraft des Widerstands wurde) und erdrutschartigen Verlusten der Regierungsparteien SPD und FDP bei den Kommunalwahlen im März 1977 sprachen sich auch die vormaligen Befürworter nur wenige Monate nach der Gründung der im Zuge der hessischen Gebietsreform als kreisfreie Stadt gebildeten „Großstadt Lahn“ für deren schnellstmögliche Auflösung aus. Ministerpräsident Börner versprach in seiner Regierungserklärung vom 13.12.1978 „Die Stadt Lahn wird wieder aufgelöst“. Nach nur 31 Monaten wurde das Projekt mit Wirkung zum 1. August 1979 rückgängig gemacht.



Landkreis Offenbach



Seligenstadt am Main

Main-Kinzig-Kreis



Altstadt von Gelnhausen

Landkreis Limburg-Weilburg



Dom von Limburg



Abschluss der Gebietsreform

Mit dem „Gesetz zur Neugliederung des Lahn-Dill-Gebietes und zur Übertragung weiterer Aufgaben auf kreisangehörige Gemeinden mit mehr als 50.000 Einwohnern sowie zur Regelung sonstiger Fragen der Verwaltungsreform“ vom 10. Juli 1979 fand ein umstrittenes Kapitel der hessischen Gebietsreform seinen Abschluss. Mit Wirkung zum **1. August 1979** wurde sowohl die „Großstadt Lahn“ als auch der „Großkreis Lahn-Dill“ aufgelöst und die Städte Gießen und Wetzlar wurden „wieder“ gebildet. Die nach Auflösung der „Stadt Lahn“ um acht Stadtteile erweiterte Stadt Wetzlar bildete nunmehr die Kreisstadt eines neu formierten kleineren Lahn-Dill-Kreises, aus dem das Gebiet des vormaligen Kreises Gießen ausgeklammert wurde. Parallel dazu wurde der vor der Reform bestehende Kreis Gießen wiedererrichtet, die Stadt Gießen wurde in den Landkreis Gießen eingegliedert und verlor damit ihren seit 1939 bestehenden Status der Kreisfreiheit.



Austausch der Ortstafeln.
Quelle: dpa Picture Alliance

Das Gesetz enthielt neben der gebietlichen Neugliederung eine funktionale Neuordnung für kreisangehörige Gemeinden mit mehr als 50.000 Einwohnern. Damit wurde der im Wege der Einkreisung der Städte Fulda, Hanau und Marburg entstandenen Sonderstatus fortentwickelt.

Die kommunale Neugliederung wurde mit diesem letzten Neugliederungsgesetz abgeschlossen.

Hessen hatte danach 421 kreisangehörige Gemeinden, 21 Landkreise und 5 kreisfreie Städte.

Im Zuge der 1979 abgeschlossenen Kreisreform wurde auch die Struktur der staatlichen Mittelbehörden neu organisiert. In der Folge entstand 1981 der **Regierungsbezirk Gießen**.

Hessen heute: Zukunftsfähige Verwaltungs- und Kommunalstrukturen durch freiwillige Fusionen

Erstmals seit Abschluss der kommunalen Gebietsreform vor rund 40 Jahren hat sich am 1. Januar 2018 durch die Fusion der Stadt Beerfelden und der Gemeinden Hesseneck, Rothenberg und Sensbachtal (Odenwaldkreis) zur **Stadt „Oberzent“** die gemeindliche Gebietsstruktur geändert.

Mit diesem freiwilligen Zusammenschluss von vier Gemeinden wurde ein neues Kapitel in der Geschichte des Landes Hessen aufgeschlagen. Der Gemeindegemeinschaftszusammenschluss konnte auf Grund einer im Jahr 2011 eingeführten erleichterten gesetzlichen Regelung *nur* durch eine freiwillige vertragliche Vereinbarung herbeigeführt werden. Ein Gesetz war dafür nicht mehr erforderlich. Ebenfalls erstmalig haben die Gemeindevertretungen die neu eingeführte Möglichkeit, die Grundsatzentscheidung über eine Fusion an die Bürgerschaft weiterzugeben, erfolgreich aufgegriffen (Bürgerentscheid). Die neue Stadt Oberzent profitierte als Erste von der im Schutzschirmgesetz neu aufgenommenen Entschuldungshilfe des Landes. Im Vorfeld wurden bereits Projektzuschüsse aus Mitteln des Landesausgleichsstockes zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie sowie zur Vorbereitung und Umsetzung der Fusion gewährt.

Die Spalten der „Wetzlarer Neuen Zeitung“ waren damals voll mit kritischen Artikeln.

Quelle: Wetzlarer Zeitung



Main-Taunus-Kreis



Altfildstadt von Hochheim am Main

Landkreis Marburg-Biedenkopf



Altfildstadt von Marburg

Odenwaldkreis



Beerfelden



Seit dem 1. Januar 2020 gibt es ein weiteres Beispiel für einen gelungenen Fusionsprozess. In Nordhessen haben sich die Gemeinden Oberweser und Wahlsburg zu der neuen **Gemeinde Wesertal** zusammengeschlossen. Die neue Gemeinde Wesertal erhielt ebenfalls eine Entschuldungshilfe sowie erstmalig auch eine Investitionsförderung. Mit der Einführung einer Investitionsförderung soll die neue Gemeinde Maßnahmen zur Stärkung und zum Erhalt der kommunalen Infrastruktur finanzieren können. Die Hessische Landesregierung unterstützt die interkommunale Zusammenarbeit bis hin zu freiwilligen Gemeindefusionen mit einer Reihe von Maßnahmen. Finanzielle Anreize, erleichterte Verfahren sowie eine beratende und unterstützende Begleitung sollen kleinere Gemeinden motivieren, über freiwillige Fusionen nachzudenken.

Eine dritte Gemeindefusion steht zum 1. Januar 2023 an. Dann wird sich die Gemeinde Bromskirchen im Landkreis Waldeck-Frankenberg in die **Gemeinde Allendorf/ Eder** eingliedern.

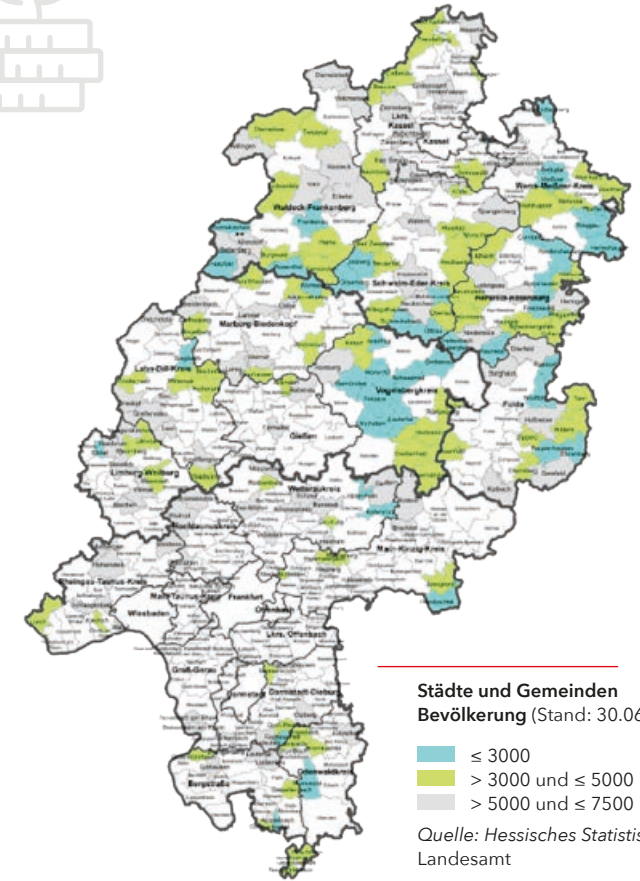
Die **Gesamtzahl** der hessischen Städte und Gemeinden wird dann zum 1. Januar 2023 **421** betragen.

Land hat finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommunen sichergestellt

Die Hessische Landesregierung hat die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommunen durch umfangreiche Unterstützungsmaßnahmen des Landes sichergestellt.

Nach Übermittlung aller Daten aus den Kommunen an das Hessische Innenministerium, welches als oberste Aufsichtsbehörde auch für die Haushalte der Landkreise, Städte und Gemeinden Verantwortung trägt, konnten 95 Prozent der Kommunen trotz Pandemie in 2020 ihren Haushalt ausgleichen. Unter dem Strich übersteigen damit aktuell die Erträge die Aufwendungen um mehr als eine Milliarde Euro.

Hessen unterstützt seine Kommunen bereits seit vielen Jahren nach Kräften. Im Zusammenspiel mit zusätzlichen Finanzmitteln von außen, durch die Aufsicht angeleiteter Ausgabendisziplin und Ausschöpfung eigener Einnahmepotentiale sowie Sonderhilfen für die am meisten verschuldeten Kommunen, stehen die Landkreise, Städte und Gemeinden heute auf einem soliden finanziellen Fundament.



Rheingau-Taunus-Kreis



Niederwaldtempel, Rüdesheim

Schwalm-Eder-Kreis



Fritzlar

Vogelsbergkreis



Rathaus, Alsfeld



Bereits vor zehn Jahren hatte das Land über 100 konsolidierungsbedürftigen Kommunen im Rahmen des kommunalen Schutzschirms Hilfen von über drei Milliarden Euro gewährt. Für das Kommunalinvestitionsprogramm I (KIP I) wurden 680 Millionen Euro vom Land bereitgestellt und für das Kommunalinvestitionsprogramm II (KIP II) weitere 118 Millionen Euro. Ab 2016 hat der neue Kommunale Finanzausgleich für eine am Bedarf orientierte und gerechtere Finanzausstattung

gesorgt. 2020 hatte er mit fast sechs Milliarden Euro abermals ein Rekordniveau erreicht. 2018 setzte das Land einen Meilenstein bei der Bekämpfung kommunaler Altschulden: rund fünf Milliarden Euro Kassenkredite wurden aus den Büchern der hessischen Kommunen getilgt und auf die HESSENKASSE übergegangen. Zudem profitierten Kommunen ohne Kassenkredite von einem Investitionsprogramm mit einem Volumen von über 700 Millionen Euro.



Unterstützung hessischer Kommunen durch das Land

Zeitraum	Projekt	Summe
2012	Kommunaler Schutzschirm	3 Milliarden Euro für 100 Kommunen
2016 - 2021	Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) I	680 Millionen Euro
2018 - 2023	Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) II	118 Millionen Euro
2017	Hessenkasse-Entschuldungsprogramm	5 Milliarden Euro für 179 Kommunen
2017	Hessenkasse-Investitionsprogramm	700 Millionen Euro für 257 Kommunen
2020	KIP macht Schule	Pauschalzahlung 161 Millionen Euro
2020/2021	Hilfen zur Bewältigung der Corona-Krise	3 Milliarden Euro (inkl. Gewerbesteuerkompensation iHv. 660 Mio. Landesbeitrag)

Stichtag	Zahl der kreisangehörigen Städte und Gemeinden	Zahl der kreisfreien Städte	Zahl der Landkreise
01.01.1969	2665	9	39
01.01.1980	421	5	21
01.01.2023	416	5	21



Kurioses

- Der Hessische Landtag sorgte dafür, dass die Stadt Allendorf im Kreis Marburg-Biedenkopf nicht mit mehreren anderen Orten gleichen Namens verwechselt werden konnte: Der Gesetzentwurf für das Neugliederungsschlussgesetz (LT-Drs. 8/2597) sah ursprünglich als „verwechslungsfreien“ Namen vor: Stadt „Stadt Allendorf“. Nach etlichen Protesten entschied sich der Landtag „aus sprachlichen Gründen“ für „Stadt Stadtallendorf“.
- Wäre es nach dem Willen des damaligen Oberbürgermeisters Rudi Arndt (SPD) gegangen, wäre die Stadt Bad Vilbel mit ihren damaligen rund 25 000 Einwohnern aus dem Wetteraukreis ausgegliedert und in die Stadt Frankfurt eingegliedert worden. Allerdings hatten Arndt und andere sozialdemokratische Befürworter die Rechnung ohne ihre Parteifreunde in Bad Vilbel gemacht. In einer Kundgebung vor dem Kurhaus, wo der Oberbürgermeister bei einer Mitgliederversammlung der Bad Vilbeler SPD für den Anschluss an Frankfurt werben wollte, bildeten Demonstranten ein Spalier und warfen dem Oberbürgermeister jede Menge Pfennige vor die Füße als Zeichen, dass sich Bad Vilbel auch mit finanziellen Verlockungen nicht zur Eingemeindung bewegen lasse.
- Die Verwaltung sollte insgesamt rationalisiert werden. In Nordhessen jedoch, wo die Kreise Fritzlar-Homberg, Mellungen und Ziegenhain zu einem Großkreis Schwalm-Eder

zusammengelegt wurden, mussten werktäglich 150 Bedienstete teils per Bus von ihrem Wohnort Homberg (Efze) in das nach Fritzlar verlegte Finanzamt fahren. Derweil reisten in umgekehrter Richtung Tag für Tag 150 Beamte und Angestellte in das nach Homberg (Efze) umgesiedelte Landratsamt. Gesamtkosten bis 1980 inklusive Verpflegungszuschuss und Kilometergeld: 520 000 D-Mark.

- Der kleinste Landkreis Deutschlands, der Main-Taunus-Kreis, wurde durch Neugliederungsgesetz zum 1. Januar 1977 gebildet. Sitz der Kreisverwaltung war jedoch weiterhin der nach Frankfurt eingemeindete Stadtteil Höchst. Der damalige Erste Kreisbeigeordnete Wolfgang Knoll nutzte als FDP-Vertreter am Ende einer langen Koalitionsrunde, in der über die Auflösung der Stadt Lahn diskutiert wurde, die Gunst der späten Stunde und entlockte dem damaligen Ministerpräsidenten Holger Börner die Zusage, dass Hofheim am Taunus Kreisstadt wurde.
- Als sich am 1. März 1972 Mitglieder des hessischen Regierungskabinetts vor Ort in Gelnhausen den Fragen der Bürger zur Gebietsreform stellten, wurden Spruchbänder für Autos und Demoschilder verteilt, welche die Verärgerung von Teilen der Bevölkerung sichtbar machten sollten. So hieß es auf einigen Spruchbändern: „Regierung bleibe nüchtern – schafft Gelnhausen Schlüchtern“

- Inspiriert von dem energischen, aber letztlich erfolglosen Widerstand der Harheimer Bürger gegen die Eingemeindung nach Frankfurt („Wer Harheim verkauft oder verschenkt, der gehört gehenkt“) produzierte der Hessische Rundfunk im Jahr 1987 die sechsteilige Fernsehserie „Die Wilsheimer“. Darin soll der fiktive Ort „Wilsheim“ nach Frankfurt eingemeindet werden. Gedreht wurde in Harheim.



Herausgeber

Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Friedrich-Ebert-Allee 12, 65185 Wiesbaden

Redaktion

Benjamin Crisolli, Patrick Soldo, Michael Schaich

Internetabruf

www.innen.hessen.de

E-Mail-Adresse

pressestelle@hmdis.hessen.de

© Juli 2022

